



Beitragsordnung

Stand März 2021

Präambel

Der Regionalbündnis e.V. als Rückgrat einer breiten Thüringer Regionalentwicklung muss weiter gestärkt und gestaltet werden. Das Regionalbündnis Thüringen e.V. ist auf das Engagement und die finanzielle Unterstützung der Mitglieder angewiesen, um dahingehend aktiv tätig sein zu können. Erst die Beitragszahlungen der Mitglieder ermöglichen die Erfüllung der Aufgaben und Ziele des Vereins. Mit einem geringen Mindestbeitrag soll die breite Beteiligung der Bürger:innen ermöglicht werden. Zugleich ist der Verein aber darauf angewiesen, dass sich die Mitglieder in ausreichender Zahl über den Mindestbeitrag hinaus zusätzlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell und personell engagieren, um dauerhaft die Handlungsfähigkeit des Vereins zu ermöglichen. Nur so kann, im Sinne des gemeinsamen Engagements für die regionale Entwicklung, die Arbeit des Regionalbündnis Thüringen e.V. erfolgreich umgesetzt und verstetigt werden.

§1 Rechtliche Grundlage

Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§2 Beitragspflicht

Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach dieser Beitragsordnung in der jeweils gültigen, von der Mitgliederversammlung beschlossenen Fassung.

§3 Bedeutung der Beitragszahlung für den Verein

Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Er ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

§4 Höhe des Beitrags

1. Der Mindestbeitrag für ordentliche und assoziierte Mitglieder beträgt 50 EUR je angefangenem Kalenderjahr. Benennt ein assoziiertes Mitglied ein ordentliches Mitglied, so entfällt der Mitgliedsbeitrag für das assoziierte Mitglied, bis das ordentliche Mitglied aus dem Verein austritt.
2. Der Mindestbeitrag für Fördermitglieder, die natürliche Personen sind, beträgt 40 EUR je angefangenem Kalenderjahr.
3. Der Mindestbeitrag für Fördermitglieder, die juristische Personen sind, beträgt 100 EUR je angefangenem Kalenderjahr.
4. Der Mitgliedsbeitrag berechtigt nicht zur Lizenznahme der Markenfamilie des Regionalbündnis Thüringen e.V. . Inanspruchnahme der wirtschaftlichen und unternehmerischen Dienstleistungen, sowie Lizenznahmen aus Marken unterliegen einer gesonderten Vereinbarung.



§5 Fälligkeit des Beitrags

Der Jahresmitgliedsbeitrag ist erstmals vier Wochen nach Bestätigung der Mitgliedschaft fällig, darüber hinaus jährlich im 1. Quartal.

§6 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge, die unter die Grenze von 500 EUR fallen, werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein eine Änderung der Bankverbindung umgehend anzuzeigen. Mitgliedsbeiträge die über dieser Grenze liegen, haben die Mitglieder zur Fälligkeit an den Verein zu überweisen.

§7 Ausnahmeregelung

In Ausnahmefällen kann der Vorstand die Beitragspflicht auf schriftlichen Antrag ganz oder teilweise erlassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.

§8 Kündigung der Mitgliedschaft

Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

§9 Änderungen

1. Änderungen, die die Höhe des Beitrags betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

2. Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Vorstand.

§10 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung vom 23.7.2020 in Kraft.